

# Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.  
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
Abonnement: Monatl. 50 ¢, vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 A 1.40.

für Pulsnik  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 ¢. Reklame 20 ¢.  
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches-Dollung, Großröhrensdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Grognaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 77.

Dienstag, den 30. Juni 1903

55. Jahrgang.

Montag, den 6. Juli 1903, vormittags 1/12 Uhr

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 27. Juni 1903.  
von Erdmannsdorf.

### Auf den öffentlichen Wegen

haben sich infolge der anhaltenden Trockenheit viel Steine aus dem Verbande gelodert und liegen nun auf der Fahrbahn umher. Dadurch wird diese verdorben und das Zuchtvieh leicht lahm. Diese Steine sind abzurechen und auf der Seite in Haufen zu werfen, sobald sie zur Ausfüllung etwa entstehender Röhren wieder verwendet werden können.

Diese Arbeit, die nicht viel Kosten verursacht, zur guten Erhaltung aber sehr viel beiträgt, ist sofort in Angriff zu nehmen und noch vor Beginn der Ernte zu beenden.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 29. Juni 1903.  
von Erdmannsdorf.

### Einladung zum Bezug des Wochenblattes.

**3** um bevorstehenden Quartalswechsel erlauben wir uns hierdurch zum Abonnement auf das Wochenblatt für Pulsnik und Umgegend (Amtsblatt) ergebenst einzuladen.

Mit seinen beiden Gratisbeilagen: „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“, kostet das Wochenblatt

**vierteljährlich nur 1 M. 25 Pf.**

Inseraten sichert das Wochenblatt für Pulsnik und Umgegend den größten Erfolg.

Bestellungen auf das Wochenblatt werden in unserer Geschäftsstelle, sowie von sämtlichen Zeitungsboten jederzeit entgegengenommen. Auch die Postanstalten und Landbriefträger nehmen Bestellungen auf das Wochenblatt entgegen.

Hochachtungsvoll

Expedition des Wochenblattes für Pulsnik u. Umg.  
E. L. Förster's Erben.

### Neueste Ereignisse.

Kaiser Wilhelm hat dem Könige Peter von Serbien auf die Mitteilung von seiner Thronbesteigung als erster der europäischen Souveräne geantwortet und seine Glückwünsche ausgesprochen.

Zwischen Kaiser Wilhelm und König Oskar von Schweden fand wegen der Regelung des Besitzrechts auf die Stadt Wismar ein Depeschewechsel statt.

Präsident Roosevelt erhielt vom Kaiser Wilhelm ein Danketelegramm anlässlich der Anwesenheit des amerikanischen Geschwaders in Kiel.

Die englische Regierung will die tatsächlichen Beweise besitzen, daß Peter Karageorgiewitsch vollste Kenntnis von der Verschwörung gehabt habe.

In Erlau in Ungarn wurde am Freitag Morgen ein heftiges Erdbeben verspürt, das schwere Folgen hatte.

An Bord des amerikanischen Flaggschiffes „Keatsfarge“ wurden Trinksprüche zwischen Kaiser Wilhelm und dem Admiral Cotton ausgetauscht.

Der Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklen-

burg feierte am Sonntag mit seiner Gemahlin die diamantene Hochzeit.

Ein deutscher Hilfsverein für entlassene Straßgefängene hat sich in Hamburg konstituiert.

Am Montag, 6. Juli, wird vor dem Oberkriegsgericht der Offiziersstation die erneute Hauptverhandlung gegen den Fährich z. See Hüffener stattfinden.

Der Duke König Alexanders, Fürst Moruzzi veröffentlicht in einem Bukarester Blatte eine heftige Anklage gegen König Peter.

Nach einer Meldung aus Afrika sind bei Gefechten im Somalilande neuerdings 39 englische Offiziere gefallen; 2000 eingeborene Soldaten gaben sich dem Mullah gefangen.

Am St. Gotthard hat sich ein schweres Unglück durch Lawinsturz ereignet.

### Das sächsische Landtagswahlrecht

bildete in den vergangenen Reichstagswahlen einen wesentlichen Agitationsstoff der sozialdemokratischen Partei. Die Schlagwörter von der „Wahlentrechtung der Massen“, „Wahlrechtsraub“, von der Degradierung der Staatsbürger zu Wählern zweiter und dritter Klasse hallten wider in der gegnerischen Presse und in den zahlreichen Flugblättern. Für das beschämende Ergebnis der Reichstagswahlen in Sachsen wird zu einem großen Teil unser sächsisches Landtagswahlrecht mit verantwortlich gemacht. Und wir möchten zugeben: nicht mit Unrecht.

Unter neues Landtagswahlgesetz ist seit dem Jahre 1896 in Kraft. Es trat an Stelle des früheren direkten Wahlrechts, nach welchem die Erfüllung des 25. Lebensjahres und die Entrichtung eines Staatssteuerjahres von 3 M. die Wahlberechtigung verlieh. Die maßlose Opposition der damaligen Sozialdemokraten im sächsischen Landtage und die Verhinderung aller geordneten parlamentarischen Erledigung der Geschäfte, die durch das unqualifizierbare Verhalten der Gegner niemals rechtzeitig aufgearbeitet werden konnten, sodaß man den Landtag alljährlich fast aller zwei Jahren hätte einrufen mögen, stellten die Vertreter der bürgerlichen Parteien vor die Notwendigkeit, hierin Wandel zu schaffen. Wie aber? Der damalige Führer der konservativen Partei im Landtag, der jetzige Präsident desselben, Geh. Hofrat Dr. Mehnert wird als der Vater des neuen Wahlgesetzes bezeichnet: Man entschied sich für Abschaffung der direkten Wahl. Der Wähler kann hiernach den Abgeordneten nicht mehr selbst wählen, sondern muß ihn erst durch einen von ihm zu wählenden Wahlmann wählen zu lassen. Also eine indirekte Wahl. Sodann wurde die bisherige Gleichheit der Wahlberechtigten aufgehoben. Man teilte sie nach ihrem Einkommen in drei Klassen ein. Zur ersten Klasse in jedem Wahlbezirk gehören alle die, die das erste Drittel der Staatssteuern bezahlen, zur zweiten Klasse, die das zweite Drittel, zur dritten Klasse, die das dritte Drittel bezahlen. Also eine Klassenwahl. Soweit ging alles nach preussischem Muster. Um nun aber zu verhindern, daß einzelne sehr hohe Einkommen gleich eine ganze Klasse oder gar zwei vertreten und der Betreffende da unter Umständen ein Drittel oder zwei Drittel der Wahlmänner allein wählt — wie dies in Preußen tatsächlich der Fall ist —

setzte man für die 2. und 1. Klasse gewisse Einkommengrenzen: Wer 38 M. direkte Staatssteuer zahlt, also über 2500 M. Einkommen hat, wählt auf jeden Fall in der 2. Klasse, und wer 300 M. direkte Staatssteuer zahlt, also über 10000 M. Einkommen besitzt, hat auf jeden Fall in der 1. Klasse zu wählen. Damit wollte man dem indirekten Klassenwahlgesetz den plutokratischen preussischen Charakter nehmen. Eine Verpflichtung, den und den Abgeordneten zu wählen, brauchen die Wahlmänner nicht einzugehen. Uebrigens geben sie ihre Stimmzettel geheim ab, sodaß ihre Abstimmung auch gar nicht kontrolliert werden kann.

Nach diesem hier kurz skizzierten sächsischen Wahlgesetz sind nunmehr sämtliche 82 Landtagsabgeordneten, von denen alle zwei Jahre ein Drittel in den Landtag neu eintritt, gewählt. Das Gesetz ist also im ganzen Lande einmal praktisch probiert.

Der Erfolg freilich ist allenthalben nicht der beabsichtigte gewesen. Zwar ist der Hauptzweck erreicht: die sozialdemokratischen Abgeordneten sind — und zwar gänzlich — aus dem Landtage entfernt, und es ist so gut wie ausgeschlossen, daß es ihnen in irgend einem sächsischen Wahlkreise gelingen könnte, ihren Kandidaten durchzubringen — es sei denn, daß alle Wahlmänner der 2. und 3. Klasse sich auf einen Sozialdemokraten verpflichten lassen, was wohl kaum anzunehmen ist. Dafür aber hat das Gesetz mancherlei unliebsame Folgen gehabt. Einmal war durch das Fernhalten des Volkes von der direkten Wahl ein scheinbarer politischer Indifferentismus (Gleichgültigkeit) eingetreten. Wir sagten absichtlich scheinbarer, denn die jetzige Reichstagswahl hat bewiesen, daß das sächsische Volk durchaus nicht politisch indifferent geworden ist. Zum andern verschärfte die Klasseneinteilung nach dem Einkommen nur noch mehr die ohnedies beständig zunehmenden Klassengegenätze. Also ein durchaus höchst unmodernes und antisoziales Gesetz. Zum dritten war die durch die örtlichen Verhältnisse gegebene Ungleichheit zu groß, als daß sie nicht oft verwirrend, ja direkt komisch wirken konnte. Zum Beispiel kann in einem notorisch armen Dorfe der Lehrer mit einem Einkommen von 1500 M. mit in die 1. Klasse gehören, während dasselbe Einkommen in einem von reicheren Leuten bewohnten Orte in die 3. Klasse fällt. Oder umgekehrt kann jemand, der 9000 M. Einkommen verneuert, in einem sehr wohlhabenden Orte in die 2. Klasse fallen, während er in hundert anderen Orten in die 1. Klasse gehören würde.

Die Bestimmung über dieses Wahlrecht macht sich denn auch nach den Wahlen wohl in jedem Wahlkreise geltend, erst nur schüchtern, und im privatem Verkehr, dann immer lauter und nun auch in einem großen Teil der gutgesinnten bürgerlichen Presse.

Wir gestehen offen, daß wir von allem Anfang kein Freund dieses indirekten Klassenwahlrechts gewesen sind, und daß uns die Vangigkeit, es werde sich bei den Reichstagswahlen rächen, gleich bei seiner Einführung befieligen hat. Wir haben uns leider nicht getäuscht. Es muß zugegeben werden, daß es notwendig war, die überwuchernde sozialdemokratische Hege in unserem Landtag einzudämmen. Aber man hätte dazu doch zu weniger drastischen und antisozialen Mitteln greifen müssen. Wir meinen, eine Erhöhung des Censur von 3 auf 10 M. (das entspricht einem Einkommen von 1100—1250 Mark), eine Heraufhebung der Altersgrenze von 25 auf 30 Jahre, oder wenn man wollte eine Berufsklassenwahl nach dem Muster des Stadtverordneten-Wahlrechts in Chemnitz hätten zu dem gleichen Ziele geführt ohne eine Verletzung des innersten politischen Gefühls der breiten Volksmassen, die bei jeder Wahl den Ausschlag zu geben haben.

